KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2021

Nr. 2021/864

Konsultationsverfahren des Bundesrates zum «Öffnungsschritt V»
Vernehmlassung des Kantons Solothurn

---

1. Ausgangslage

Am 11. Juni 2021 hat der Bundesrat die Konsultation bei den Kantonen betreffend den Öffnungsschritt V gestartet. Die diesbezüglichen Änderungen sollen am 28. Juni 2021 in Kraft treten. Es ist insbesondere geplant, die Maskenpflicht im Freien, am Arbeitsplatz und in der Sekundarstufe II aufzuheben. Ferner sollen Läden, Freizeitbetriebe und Sporteinrichtungen ihre Kapazitäten wieder stärker ausnutzen können (generell: 4 m^2 pro Person / in Innenbereichen von Badeanstalten und Wellnesseinrichtungen: 11 m^2 pro Person). Zudem ist vorgesehen, dass in Innenbereichen von Restaurationsbetrieben künftig sechs Personen pro Tisch Platz nehmen dürfen. In Aussenbereichen sollen die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht aufgehoben werden. Des Weiteren ist geplant, Diskotheken und Tanzlokale wieder zu öffnen, sofern der Zugang auf höchstens 250 gleichzeitig anwesende Personen mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat beschränkt wird und die Kontaktdaten von allen Besucherinnen und Besuchern erhoben werden. Ausserdem sollen die Regeln für Veranstaltungen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Veranstaltungen mit Covid-19 Zertifikat sollen in Innenbereichen auf maximal 3'000 Personen und in Aussenbereichen auf maximal 5'000 Personen beschränkt werden, wobei die Kapazität auf zwei Drittel begrenzt wird. In Bezug auf Veranstaltungen ohne Covid-19 Zertifikat sind höchstens 1'000 sitzende oder 250 stehende Personen zugelassen, wobei die Kapazität auf die Hälfte beschränkt wird. Bei in öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfindenden, privaten Veranstaltungen ist vorgesehen, dass in Innenbereichen maximal 30 Personen und in Aussenbereichen maximal 50 Personen zulässig sind. Es sind jeweils die Kontaktdaten zu erheben. Es soll jedoch keine Maskenpflicht gelten und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe gelangen nicht zur Anwendung. Weiter ist die Aufhebung der Beschränkung der Gruppengrösse im Bereich der Sport- und Kulturaktivitäten geplant. In Innenbereichen sollen aber weiterhin Kapazitätsgrenzen gelten. Im Übrigen sind verschiedene Anpassungen im Bereich der Sars-CoV-2-Testungen vorgesehen.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Viele Fragen im Rahmen der Konsultation sind als Ja/Nein-Fragen ausgestaltet, was deren Auswertung erleichtern soll. Dafür steht eine On-line Umfrage zur Verfügung. Sollten sich einzelne Kantone dennoch entscheiden, dem Bundesrat ein zusätzliches Schreiben zuzustellen, wird das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die gesammelten Stellungnahmen der Kantone ohne Konsolidierung an den Bundesrat weiterleiten.

2. Vernehmlassung zu den einzelnen Fragen

2.1 Fragen zum Öffnungsschritt V

2.1.1 Zu Frage 1:

Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Aufgrund der wesentlichen Verbesserung der epidemiologischen Lage ist der vorgeschlagene Öffnungsschritt gerechtfertigt.

2.1.2 Zu Frage 2:

Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Die Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben wird begrüsst. Die Bevölkerung ist aber regelmässig auf die weiterhin geltenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands und Tragen einer Gesichtsmaske, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, hinzuweisen. Klärungsbedarf besteht zudem in Bezug auf die Definition der zu den Aussenbereichen zählenden Sektoren von Bahnhöfen.

2.1.3 Zu Frage 3:

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m2)? Ja/Nein.

Ja.

Die wesentlich vereinfachte Regelung der Kapazitätsbeschränkungen wird ausdrücklich befürwortet, da diesbezüglich künftig griffige und für die Bürgerinnen und Bürger besser verständliche Vorschriften bestehen.

2.1.4 Zu Frage 4:

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden?

- *Innenbereiche? Ja/Nein*

  Ja.

- *Aussenbereichen? Ja/Nein*

  Ja.

- *Mit Covid-Zertifikat? Ja/Nein*

  Ja.

2.1.5 Zu Frage 5:

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Die vorgeschlagene Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob es richtig ist, in Innenbereichen gänzlich auf das Tragen einer Gesichtsmaske zu verzichten, zumal Diskotheken und Tanzlokale Hochrisikobereiche sind. Da Erfahrungen diesbezüglich bislang fehlen, ist ein vorsichtiges Vorgehen zu empfehlen. Eine lückenlose Erhebung der vorgängig geprüften Kontaktdaten ist auf alle Fälle unabdingbar.

2.1.6 Zu Frage 6:

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:

- *Veranstaltungen allgemein? Ja/Nein*

  Ja.

- *Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat? Ja/Nein*

  Ja.

- *Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat? Ja/Nein*

  Ja.

- *Private Veranstaltungen – Keine Änderung? Ja/Nein*

  Ja.

- *Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen? Ja/Nein*

  Ja.

Die vorgeschlagenen Regelungen zu den Veranstaltungen wurden erheblich vereinfacht und bürgerfreundlicher ausgestaltet. Die vorgenommenen Differenzierungen in Bezug auf die verschiedenen Arten von Veranstaltungen sind nachvollziehbar und schlüssig.

2.1.7 Zu Frage 7:

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:

- *im Freien? Ja/Nein*

  Ja.

- *in Innenräumen? Ja/Nein*

  Ja.

- *Chorkonzerte in Innenräumen? Ja/Nein*

  Ja.

- *mit Covid-Zertifikat? Ja/Nein*

  Ja.

Wir würden es begrüssen, wenn in Bezug auf Chöre spezifische Kapazitätsbeschränkungen und erhöhte Mindestabstände vorgesehen würden.

2.1.8 Zu Frage 8:

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden?

- *Allgemein? Ja/Nein*

  Ja.

- *Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks? Ja/Nein*

  Ja.

- *mit Covid-Zertifikat? Ja/Nein*

  Ja.

2.1.9 Zu Frage 9:

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden?

- *Aufhebung der generellen Maskenpflicht im Arbeitsplatz? Ja/Nein*

  Ja.

- *Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen? Ja/Nein*

  Ja.

- *Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können? Ja/Nein*

  Ja.

2.1.10 Zu Frage 10:

Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden? Ja/Nein

Ja, aber erst ab 1. August 2021 oder ab kommendem Schuljahr sinnvoll.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass zahlreiche Kantone (z.B. AG, BS und ZH) beabsichtigen, die Maskenpflicht in der Sekundarstufe II bis zu den Sommerferien weiterzuführen und folglich davon absehen werden, ihre diesbezüglichen Regelungen lediglich für eine bis drei Wochen anzupassen. Eine Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II wird von allen Akteuren erst ab dem kommenden Schuljahr als zweckmässig erachtet.

2.2 Fragen zu den Anpassungen im Bereich der Sars-CoV-2-Testung:

2.2.1 Zu Frage 1:

Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Die Einschränkung der Kostenübernahme von Selbsttests nur für nicht geimpfte und nicht genesene Personen bzw. die entsprechend notwendigen Kontrollen vor Ort werden in Bezug auf

Apotheken nicht sinnvoll umsetzbar sein. Wir regen deshalb an, auf Ziffer 3.3.2 in Anhang 6 zu verzichten.

2.2.2 Zu Frage 2:

Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Um eine Ungleichbehandlung der im Juni 2021 durchgeführten Pilot-Veranstaltungen zu verhindern, regen wir an, Ziffer 3.1.1 Bst. d in Anhang 6 rückwirkend per 1. Juni 2021 in Kraft zu setzen.

2.2.3 Zu Frage 3:

Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?Ja/Nein.

Ja.

2.2.4 Zu Frage 4:

Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden? Ja/Nein.

Nein.

Bereits mit den aktuell gültigen Tarifen ist in diversen Bereichen keine kostendeckende Durchführung von Tests möglich. Die vorgesehenen Tarifanpassungen werden dazu führen, dass für die Kantone höhere Kosten entstehen, was zu einer Verringerung der Testangebote führen könnte.

Unter Berücksichtigung der sinkenden Anzahl durchgeführter Tests und der folglich sinkenden Kosten für den Bund sendet diese Tarifanpassung aus unserer Sicht ein falsches Signal im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der kantonalen Testinfrastruktur gemäss der mittelfristigen Planung des Bundes.

Zu Frage 5:

Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden? Ja/Nein.

Ja.

Die vorliegende Antwort erfolgt unter der Annahme, dass die Ausstellung des Testzertifikats automatisiert und ohne relevanten Zusatzaufwand durch die jeweilige Software erfolgen kann. Sollte sich zeigen, dass diese Annahme nicht zutrifft, ist der Zusatzaufwand mittels Tarifanpassung zu vergüten.

3. Beschluss

3.1 Die Stellungnahme gemäss Ziffer 2 wird genehmigt.

3.2 Das Departement des Innern wird mit der Beantwortung der Online-Umfrage entsprechend den genehmigten Inhalten beauftragt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Departementssekretariat DdI (2)
Gesundheitsamt, Fachstab Pandemie (2)
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Bundesamt für Gesundheit BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)